

brennereien, mit ungeheuern Betriebscapitalien versehen, werden noch einige Zeit fortbestehen können, aber auch dies nur zum Nachtheil der übrigen, weil mittelbar dadurch ein Monopol daraus hervortritt. Aber auch diese werden allmählig untergehen, weil sie immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangen werden, daß sie, selbst bei ihren bedeutenden Geldmitteln, einbüßen müssen und niemals mit Preußen Concurrerz zu halten im Stande sein können. Preußen hat uns mit diesem Fabrikate überschwemmt; es werden Tausende von Eimern zu uns eingebracht, während wir kaum vermögen, Eine Kanne auszuführen. Preußen stehen Vortheile zu Gebote, die wir nicht haben. Der erste ist: man hat daselbst im Laufe der Zeit große Fertigkeiten in der Fabrikation erlangt und in dieser Beziehung werden wir die preussischen Fabriken niemals einholen, nie überholen können. Der zweite Vortheil besteht darin: daß man in Preußen große Massen ausgedehnter Grundstücke besitzt, die sehr leicht und vortheilhaft mit Kartoffeln bebaut werden können, während uns nur verhältnißmäßig kleine Grundflächen zu Gebote stehen, die oft noch zu andern Produkten in Anspruch genommen werden und bei denen wir am Ende nur zum Nachtheil der gesammten Feldwirthschaft den Kartoffelbau im Großen betreiben können. Dann hat Preußen noch den Vortheil, daß das Arbeitslohn dort viel geringer ist, ferner die Holzpreise weit wohlfeiler sind, als bei uns, und die Kartoffel, in jenem Boden erzeugt, ein größeres Quantum Branntweinstoff liefert, als bei uns in Sachsen, endlich hat Preußen einen größern Markt zum Absatz, unterstützt durch das Meer. Allerdings dürfte sich hieraus von selbst ergeben, daß, wenn nicht Sachsen ganz zurückkommen soll, im inländischen Gewerbe und Feldbau eine Aenderung eintreten müsse, wodurch ihm aufgeholfen wird. Preußen hat unleugbar durch seine Lage und örtliche Eigenthümlichkeit ein Monopol in den Händen und es wird das letztere sich immer mehr und mehr ausdehnen, wenn uns nicht Hülfe geschafft und der Ackerbau in Schwung gesetzt werden soll. Ich habe mir erlaubt, meine Ansichten in der vorliegenden Petition gehörig motivirt niederzulegen und derselben eine Sachlage in einer Schrift beizufügen, woraus man das Verhältniß eines größern Rittergutes in Sachsen gegen ein preussisches Gut näher ersehen kann, und übergebe meine Petition der hohen Kammer, die darüber beschließen wolle. Nur schließlich bemerke ich, daß, wenn dem Gewerbe und dem Ackerbau nicht geholfen wird, die traurigen Folgen immer schreckender sich zu Tage legen werden.

Präsident v. Gersdorf: Die dritte Deputation wird nicht verfehlen, sich zu seiner Zeit mit dem Gegenstande zu beschäftigen, denselben reiflich zu berathen und sodann der hohen Kammer weitem Vortrag darüber zu erstatten. Meine Herren, bei Nr. 205. der Hauptregistrande, die Reise Sr. Majestät des Königs nach Wien betreffend, muß ich mir erlauben, Ihnen den weitem Verfolg des mir neulich in geheimer Session ertheilten Auftrags zu referiren. Es wurde nämlich von Ihnen beschlossen, das Präsidium zu beauftragen, Sr. königl. Majestät in Bezug auf den 5ten dieses Monats, seines Namenstages, die

Gefühle und die Ehrfurcht der Kammer an den Tag zu legen. Ich habe nicht unterlassen, sofort mit dem Präsidenten der zweiten Kammer behufige Rücksprache zu nehmen und da eben das vorhin in Vortrag gebrachte Schreiben des hohen Gesamtministeriums noch am 28. vor. Monats Nachmittags einging, so beeilten wir uns, sofort um Audienz bei Sr. Majestät dem König anzusuchen. Sie wurde uns gewährt. Wir haben unsern Auftrag gewiß nach den Gefühlen Ihrer Herzen und Gesinnungen vollzogen und Sr. Majestät das alles an den Tag gelegt, was wir wahrhaft fühlten und wovon unser Gemüth mit Ihnen, meine Herren, gemeinsam durchdrungen war. Se. Majestät der König schienen dies sehr wohlwollend aufzunehmen und sprachen darüber Ihren Dank aus und ich kann versichern, daß die Aeußerungen Sr. Majestät höchst huldvolle waren.

Bürgermeister Starke: Wie mir von der Redaction der Landtagsmittheilungen eröffnet worden ist, so hat die Abstimmung in unserer letzten Session über den Gesetzentwurf, Erläuterungen zum Heimathsgesetz betreffend, in sofern zu einer großen Verlegenheit Anlaß gegeben, als nach den ihm mitgetheilten stenographischen Nachrichten das Gutachten der Minorität der Deputation, welches auf Annahme des Gesetzentwurfs gerichtet war, in hiesiger Kammer abgelehnt und eben so nach Stimmenmehrheit das ganze Gesetz von der Kammer nicht angenommen worden ist, welche Mittheilung indeß in offenbarem Widerspruche mit den bei dieser Gelegenheit von mehreren geehrten Sprechern gewechselten Reden gestanden haben würde. Das Protokoll, was über diese Session aufgenommen worden, war nicht sofort zur Hand, und würde vielleicht auch ein absoluter Beweis aus demselben in sofern nicht zu entnehmen gewesen sein, als es der hohen Kammer noch nicht vorgelesen und von ihr noch nicht vollzogen und genehmigt worden war. Der Redacteur wendete sich daher an mich als Referenten in der Sache und ich habe ihn allerdings auf eigne Gefahr veranlassen müssen, eine Berichtigung jenes Irrthums in der Maße vorzunehmen, wie sie in dem heute ausgegebenen Stücke der Landtagsmittheilungen enthalten ist. Zu meiner Freude habe ich auch aus dem jetzt vorgelesenen Protokoll wahrgenommen, daß meinerseits ein Irrthum nicht vorgewaltet hat; aber es ist das Verfahren dennoch, wie ich nicht leugne, eine Inconvenienz, die sich vielleicht öfterer wiederholen kann, wenn nicht eine Modification in dem dormaligen Verfahren eintritt, und leicht zu sehr verdrießlichen Berichtigungen Anlaß geben könnte. Deshalb fühle ich mich zu dem Wunsche bewogen, daß entweder niemals früher ein Blatt der Landtagsmittheilungen im Publico verbreitet werde, als bis die bezüglichen Protokolle der Kammer vorgetragen und genehmigt und von dem Redacteur der Mittheilungen mit den stenographischen Niederschriften verglichen worden sind, oder daß, um weder eine Aenderung der §. 59 der Landtagsordnung herbeizuführen, noch den Druck der Landtagsmittheilungen zu verzögern, es der hohen Kammer gefallen möge, zu bestimmen, daß in Fällen, wo Unterbrechungen zwischen der einen und der nächsten Session von mehr als einem Tag stattfinden, die Kammer sich zur Vorlesung und Genehmigung des Protokolls den